



Wolfgang Dittrich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mindestangaben auf Ihren Rechnungen

Um zum Vorsteuerabzug zu berechtigen, müssen Ihre Rechnungen gemäß § 14 UStG folgende Angaben enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift
2. Ihre Steuernummer oder Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
3. Den vollständigen Namen und die Anschrift des Leistungsempfängers
4. Das Ausstellungsdatum der Rechnung
5. Eine fortlaufende Rechnungsnummer
6. Den Zeitpunkt der Leistung
7. Die Menge oder den Umfang und die Art der Leistung
8. Das Netto-Entgelt für die Leistung, ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselt
9. Den auf das Netto-Entgelt entfallenden Umsatzsteuersatz
10. Den auf das Netto-Entgelt entfallenden Umsatzsteuerbetrag

Kleinbetragsrechnungen bis 250 € müssen lediglich folgende Angaben enthalten:

1. Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift
2. Das Ausstellungsdatum der Rechnung
3. Die Menge oder den Umfang und die Art der Leistung
4. Das Entgelt und den darauf entfallende Steuerbetrag für die Leistung in einer Summe, ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselt
5. Den anzuwendenden Steuersatz

In besonderen Fällen fordert der Gesetzgeber darüber hinaus zusätzliche Angaben auf Ihren Rechnungen, z.B. bei:

- Leistungen an ausländische Unternehmer
- Umsätzen nach § 13b UStG (z.B. Leistungen eines Bauunternehmers an einen anderen Bauunternehmer)
- dem Verkauf von Gebrauchtwagen nach § 25a UStG
- steuerfreien Leistungen
- Kleinunternehmer § 19 UStG

Neben den gesetzlichen Pflichtangaben empfehlen wir Ihnen,
Folgendes in die Rechnung mit aufzunehmen:

- Ihre Bankverbindung
- Das Zahlungsziel (Datum, bis wann die Rechnung bezahlt sein soll).

Sprechen Sie uns im Falle solcher Umsätze an. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Rechnung der Gesetzgebung entsprechend anpassen müssen.